

schon erwähnt, am 5. ds. zu einer Plenarsitzung hier zusammen, um den auf einer vorigen Herbst zu Eisenach stattgehabten Conferenz (an der sich die dazu eingeladene Gehilfenschaft nicht betheiligte) berathen, seitdem von den einzelnen Mitgliedern ausgearbeiteten und von einer Subcommission revidirten Tarif festzustellen. Nach eingehenden, noch einen vollen zweiten Tag in Anspruch nehmenden Verhandlungen der den verschiedensten Städten (Hamburg, Frankfurt a/M., Berlin, Breslau, Stuttgart, Halle, Ludwigshafen und Leipzig) angehörenden Mitglieder der Commission wurde der Entwurf vollendet und soll binnen kürzester Zeit gedruckt und den Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins zugestellt werden. Die Beschlußfassung über den Tarif und den Termin seiner Einführung steht nur einer Generalversammlung des Vereins zu. Diese findet statutengemäß jährlich einmal während der Buchhändlermesse in Leipzig statt, dieses Jahr am 10. Mai. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Tarifcommission und des geschäftsführenden Ausschusses des Buchdruckervereins wurde indessen vielseitig der Wunsch laut, zur Beschlußfassung über den Normaltarif eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins einzuberufen, um die durch den neuen Tarif, seine Annahme vorausgesetzt, den Gehilfen gebotene wesentliche Aufbesserung ihres Lohnes so schleunig als möglich ins Leben treten zu lassen. Derselbe Wunsch wurde dem Ausschusse gleichzeitig durch einstimmigen Beschluß der am 6. ds. in Halle abgehaltenen Generalversammlung des thüringisch-sächsischen Kreisvereins des Deutschen Buchdruckervereins und noch von andern Seiten ausgesprochen. Diesen Wünschen und seiner eigenen Ueberzeugung folgend, hat der Ausschuss nun beschloffen, im Namen des Gesamtvorstandes eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins auf Montag den 24. ds. (11 Uhr Vormittags) in Weimar zusammenzurufen. So kommt der Deutsche Buchdruckerverein in jeder Weise den berechtigten Wünschen der Gehilfen auf eine Verbesserung ihres Verdienstes und auf eine möglichst beschleunigte Einführung des dieselbe sichernden neuen Tarifs entgegen und darf, wie bisher, getrost das Urtheil der öffentlichen Meinung über sein Vorgehen erwarten. Die unterm 8. ds. erfolgte Kündigung der Verbandsgehilfen in den Druckereien des Deutschen Buchdruckervereins bleibt trotzdem natürlich in Kraft, da der Strike der Verbandsgehilfen in Leipzig trotz des Wahrspruchs der Vertrauenscommission leider noch immer fortbesteht.

Miscellen.

Ueber Deutschlands literarische Production von 1851 bis 1872 entnehmen wir der Allgemeinen Zeitung folgende Zusammenstellung: „Die Gesamtziffern der amtlichen Jahreseinträge buchhändlerischer Novitäten, wie sie im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gebucht und veröffentlicht werden, belaufen sich für den Zeitraum von 1851 bis einschließlich des letztvergangenen Jahres auf ungefähr 200,000 Novitäten des Buch- und Kartenhandels. Von 1851 bis 1859 bewegt sich die Gesamtzahl zwischen 8000 und 8900. Von 1860 an geht die Bewegung von 9000 aufwärts der 10,000 zu; nur im J. 1866 fällt sie auf den Stand von 1857 zurück. Erst 1868 wird die Zahl 10,000 erreicht, das Jahr darauf 11,305, die höchste Zahl in den 22 Jahren. Dieser Maximalzahl steht die Minimalzahl 8326 gegenüber, mit der das sechste Jahrzehend unseres Jahrhunderts anhub (1851). Die chronologische Zahlenliste ist folgende: 1851 8326, 1852 8857, 1853 8750, 1854 8705, 1855 8794, 1856 8540, 1857 8699, 1858 8672, 1859 8666, 1860 9496, 1861 9566, 1862 9779, 1863 9889, 1864 9564, 1865 9661, 1866 (wie 1857) 8699, 1867 9855, 1868 10,563, 1869 11,305, 1870 10,108, 1871 10,669,

1872 11,127 (die beiden letztern ohne die Rubrik für slavische und ungarische Literatur).“

In einer am 6. ds. in Berlin abgehaltenen Versammlung der zum Deutschen Buchdruckerverein gehörigen Buchdruckereibesitzer wurde beschloffen: Infolge Beschlusses der Commission in Leipzig, Berlin von der am 8. März in ganz Deutschland statt habenden Kündigung aller Verbandsgehilfen vorläufig zu entbinden, sämmtlichen hiesigen Buchdruckereibesitzern diesen Beschluß zu unterbreiten und daran die Aufforderung zu knüpfen, keinen Gehilfen, dem in Folge des Leipziger Strikes in Deutschland gekündigt worden ist, in Arbeit zu stellen. Demnächst soll in einer zu berufenden Generalversammlung, wozu die Prinzipale der Provinz Brandenburg eingeladen werden sollen, der Antrag zur Bildung eines Kreisvereins „Brandenburg“ zum Beschluß erhoben, und ein Anschluß an den hiesigen Zeitungs-Verlegerverein angebahnt werden. — Aus Berlin, 10. März melden die Zeitungen dann weiter: „Die gestrige Generalversammlung der Berliner Buchdruckereibesitzer beschloß: Es wird hierdurch ein Kreisverein Berlin-Brandenburg im Anschlusse an den Deutschen Buchdruckerverein constituirt. Die Provinzialversammlung findet nächsten Sonnabend statt.“

Der Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag hat soeben seinen vierten Jahresbericht ausgegeben. Der Verein hat das verdienstliche Bestreben, deutsche Bildung in Böhmen zu verbreiten und hierdurch das so vielfach gefährdete deutsche Element in Böhmen zu erhalten und zu kräftigen. Derselbe verlegt Schriften dieser Tendenz, kauft aber auch Partien geeigneter Werke an, um dieselben, namentlich in solchen Kreisen, welche dem Buchhandel minder zugänglich sind, zu verbreiten. Es ist eine Pflicht des deutschen Buchhandels, diese Wacht an der Moldau in ihrem Kampfe zur Vertheidigung eines Gebietes, dessen vielfach beabsichtigte gänzliche Czechisirung allen Deutschen und dem deutschen Buchhandel insbesondere sehr nachtheilig werden würde, zu unterstützen. Der Jahresbeitrag beträgt nur 1 fl. Der Bericht des Vereins ist gratis zu beziehen.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Nach einer Verfügung des General-Postamts vom 3. ds. soll für die von Orten außerhalb Preußens unter Band oder im Wege der Ueberweisung eingehenden, in Preußen steuerpflichtigen Zeitungen u. s. w. vom 1. April d. J. ab keine Stempelsteuer mehr erhoben werden.

— Im Anschlusse an die Notiz über den Verichluß der Briefe mit Werthangabe mit zwei Siegeln (aber nur bei vorschriftsmäßigen Couverts statthast) machen wir darauf aufmerksam, daß diese Vereinfachung vorerst nur für den Verkehr innerhalb des Reichs-Postgebiets nachgelassen ist. Nach Orten außerhalb des Reichs-Postgebiets, also nach Bayern, Württemberg, Oesterreich-Ungarn und dem Auslande gerichtete Briefe mit Werthangabe müssen bis auf Weiteres noch in der bisher vorgeschriebenen Weise mit fünf Siegeln verschlossen werden.

— Für Drucksachen nach Constantinopel im Gewichte über 250 bis 500 Gramm beträgt das Porto fortan ohne Unterschied des Gewichts 6 Ngr. bez. 22 fr.

Personalmeldungen.

Die philosophische Facultät der Universität Jena hat Herrn Karl Buchner in Darmstadt auf Grund seiner bisherigen wissenschaftlich-schriftstellerischen Thätigkeit und der Inaugural-Dissertation „Eine Gesandtschaft Hessen-Darmstadts an Frankreich 1643“ zum Doctor promovirt.